

Berufsbezeichnung

Hauswirtschaftler/in

(nach § 4 Berufsbildungsgesetz)

Einsatzmöglichkeiten

- Familienhaushalt
- Großhaushalte
- Alten- und Pflegeheime
- Kindereinrichtungen
- Krankenhäuser
- Sozialstationen
- Ferien- und Kureinrichtungen
- Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung

Dauer der Ausbildung

12 Monate

Voraussetzungen

Berufsabschluss als
Hauswirtschaftshelfer/in

Praktikum

erfolgte bereits während der
Ausbildung zum
Hauswirtschaftshelfer/in in
ausgewählten Betrieben

Prüfende Stelle

Landesverwaltungsamt,
Abt. Landwirtschaft

Qualifizierungsmöglichkeiten

- Meister in der städtischen. oder
ländlichen Hauswirtschaft
- staatlich geprüfter hauswirtschaftlicher
Betriebsleiter
- Dipl. Oecotrophologe
- geprüfter Fachhauswirtschaftler

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt nur
über die Abteilung REHA bei der Agentur
für Arbeit Nordhausen oder über andere
Reha-Träger der Unfall- und Rentenkassen



Ausbildungsinhalte

Berufliche Grundbildung

- Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche
zusammenhänge und Beziehungen
- Arbeitsorganisation, betriebliche Abläufe,
wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge
- Betriebsräume und Betriebseinrichtungen

Fachspezifische Ausbildung

Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen

- Speisezubereitung und Service
- Reinigen und Pflegen von Räumen
- Gestalten von Räumen und des
Wohnumfeldes
- Reinigen und Pflegen von Textilien
- Vorratshaltung und Warenwirtschaft

Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen

- Hilfe leisten bei Alltagsverrichtungen
- Motivation und Beschäftigung
- Kundenorientierung und Marketing
- Kalkulation und Abrechnung von Leistungen